

## „RÜCKSCHLAG FÜR DIE DIGITALISIERUNG“

Verhandlungen zur TI-Finanzierung  
sind gescheitert



## Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

### Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €\*
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €\*

*Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)*



## SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-  
PREIS: 22.000 €\***

### Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

**2 Jahre Garantie**

### Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

**NUR 16.500 €\***

**3.500 € Bonus durch Inzahlungnahme**

\* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

### Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €\*
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

### Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

### Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

# Wer anschafft, zahlt!

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach vier Monaten Vorstandsarbeit in der KZVB habe ich gelernt: Der Handlungsspielraum, den der Gesetzgeber der Selbstverwaltung lässt, ist begrenzt. Umso wichtiger ist es, dass wir ihn konsequent zum Vorteil des Berufsstandes nutzen.

Die KZVB-Umfrage zum Bürokratieabbau (siehe Seite 5) zeigt klar und deutlich, was die Zahnärzte am meisten belastet. Das Thema Budgetierung liegt mit weitem Abstand an erster Stelle. Auf Platz zwei folgen der Fachkräftemangel und kurz dahinter die Telematik-Infrastruktur (TI). Zwei dieser Probleme sind eindeutig politisch verursacht. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat die Mittel für die Patientenversorgung gesetzlich begrenzt, sein Vorgänger Jens Spahn (CDU) die Anbindung der Praxen an die TI erzwungen und die Telematik verstaatlicht.

Und was ist jetzt mit unserem Handlungsspielraum? Bei der Budgetierung kommt es entscheidend darauf an, wie man den Mangel verwaltet. Der 2018 von der Vertreterversammlung beschlossene Honorarverteilungsmaßstab (HVM) muss nun seinen ersten Stresstest bestehen. Seit März informiert Sie unser Budgetradar tagesaktuell über den Stand der Budgetausschöpfung. Bei bayernweiten Infoveranstaltungen werden wir ab 24. Mai mit Ihnen darüber diskutieren, wie wir als Berufsstand auf die Budgetierung reagieren können. Die Termine finden Sie auf [kzvb.de](http://kzvb.de).

Bei der TI gilt die aktuelle Finanzierungsvereinbarung noch bis Ende Juni (siehe Seite 4). Unser Appell: Verschenken Sie kein Geld! Beantragen Sie jetzt alle Pauschalen, die Ihnen zustehen! Wie es ab Juli mit der Finanzierung der TI weitergeht, ist offen. Unsere Forderung ist aber klar: Wer anschafft, zahlt! Wenn der Gesetzgeber an der störungsanfälligen TI festhält und neue Anwendungen wie die elektronische Patientenakte verpflichtend macht, hat er auch für die Kosten aufzukommen. Und zwar in vollem Umfang!

Ihre



Dr. Marion Teichmann  
Stv. Vorsitzende der KZVB



## Inhalt

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Verhandlungen zur TI-Finanzierung   | 4  |
| Umfrage Bürokratieabbau             | 5  |
| Parteitag der Freien Wähler         | 6  |
| Budgetradar/HVM/Roadshow            | 7  |
| Wichtiges Amt für Dr. Jürgen Welsch | 8  |
| Anhörung zur Qualifizierung von ZFA | 9  |
| Zur Diskussion um die PZR           | 10 |
| Frist bei Röntgenmonitoren          | 12 |
| Jugendarbeitsschutzuntersuchung     | 13 |
| 64. Bayerischer Zahnärztetag        | 14 |
| FAQ: Fortbildungen für Personal     | 16 |
| KZVB: Neue Abrechnungsunterlage     | 17 |
| Abrechnung ZE-Therapieteilschritte  | 18 |
| eazf Fortbildungen                  | 20 |
| Zahn-OP: Neuer Patientenfilm        | 22 |
| Online-Netzwerkstammtisch           | 23 |
| Impressum                           | 23 |

# „Rückschlag für die Digitalisierung“

## Verhandlungen zur TI-Finanzierung sind gescheitert

Die Verhandlungen auf Bundesebene zur Finanzierung der Telematik-Infrastruktur (TI) in den Arzt- und Zahnarztpraxen sind gescheitert. Damit ist offen, wie viel Geld die Praxen ab dem 1. Juli 2023 für die Ausstattung und den Betrieb der TI erhalten. Aus Sicht von Kassenärztlicher und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Bayerns ist das ein massiver Rückschlag für die Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung warnten die beiden Körperschaften vor den Folgen für den weiteren Ausbau der TI.

Dr. Christian Pfeiffer, Vorsitzender des Vorstands der KVB: „Mit dem Scheitern der Verhandlungen auf Bundesebene über die Finanzierung der TI-Pauschalen ist die Geschichte der Misserfolge rund um die Digitalisierung des Gesundheitswesens in Deutschland um ein weiteres Kapitel reicher geworden. Es zeigt sich wieder einmal, dass weder die Vertreterinnen und Vertreter des GKV-Spitzenverbands noch die politischen Entscheidungsträger eine Ahnung von den Problemen und Kosten haben, die mit den TI-Komponenten für die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen verbunden sind. Man muss noch einmal klar betonen: Die Ärzteschaft ist

keineswegs technologiefeindlich eingestellt. Es liegt nicht an den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten, dass die TI noch nicht umfassend und flächendeckend Einzug in der Gesundheitsversorgung in Deutschland gehalten hat. Vielmehr liegt die Verantwortung dafür bei den seit vielen Jahren an dem Thema herum operierenden Bundesgesundheitsministerinnen und -ministern, die sämtliche Spielräume der Selbstverwaltung einschränken und durch immer neue Eingriffe die Akzeptanz der TI in den Praxen vollends aufs Spiel setzen.“

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB: „Trotz einer störungsanfälligen Technik mit häufigen Ausfällen und datenschutzrechtlicher Bedenken hat die überwiegende Mehrheit der bayerischen Vertragszahnärzte bislang am Auf- und Ausbau der TI mitgewirkt. Für uns war das mit viel Aufwand und Ärger verbunden, ohne dass wir davon bislang einen großen Nutzen haben. Schon die aktuellen Pauschalen sind nicht kostendeckend. Das Scheitern der Verhandlungen auf Bundesebene wird die finanzielle Belastung der Praxen durch die TI weiter erhöhen, die Akzeptanz wird noch weiter sinken. Die Verantwortung für das Scheitern der Verhandlungen trägt Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, der den Verhandlungspartnern kaum einen Spielraum gelassen hat.“

Auch Dr. Karl-Georg Pochhammer, der die Verhandlungen für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung führte,



„Das Scheitern der Verhandlungen auf Bundesebene wird die finanzielle Belastung der Praxen durch die TI weiter erhöhen, die Akzeptanz wird noch weiter sinken“, warnt der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott.



„Es zeigt sich wieder einmal, dass weder die Vertreterinnen und Vertreter des GKV-Spitzenverbands noch die politischen Entscheidungsträger eine Ahnung von den Problemen und Kosten haben, die mit den TI-Komponenten für die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen verbunden sind“, meint der KVB-Vorsitzende Dr. Christian Pfeiffer.

machte aus seiner Enttäuschung keinen Hehl: „Mit dem erklärten Ziel, die Kosten zu senken, und der Option, die Vereinbarung im nun eingetretenen Fall selbst vorzugeben, hat das Bundesgesundheitsministerium von vornherein kaum Platz für Verhandlungen gelassen.“ Die Kassenseite habe einen Vorschlag gemacht, „der eine weitere Kostenbelastung der Praxen mit sich gebracht hätte“. Schon die bisherige Vergütung der TI-Kosten sei „zu knapp bemessen und führe in vielen Fällen dazu, dass Praxen auf Kosten sitzen bleiben“.

Prinzipielle Skepsis melden die Kassenärztliche und die Kassenzahnärztliche Vereinigung hinsichtlich der Preispolitik der Hersteller an. Dass IT-Anbieter „aufgrund pauschaler Kostenerstattungsgrenzen ihre Preise auf die Erstattungsbeträge absenken, ist realistisch nicht zu erwarten“, heißt es in einer gemeinsamen Presseerklärung. Damit einher geht der Appell an den Bundesgesundheitsminister, eine Finanzierungsvorgabe zu machen, „die für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten tragbar“ ist, so KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner.

Leo Hofmeier

## Kein Geld verschenken

Da die Refinanzierung der TI ab Juli unklar ist, rät die KZVB dringend dazu, jetzt alle offenen Anträge zu stellen. Nur so ist sichergestellt, dass die Zahnärzte die ihnen zustehenden Gelder vom GKV-Spitzenverband erhalten.

### Wo finde ich die Refinanzierungsanträge?

Loggen Sie sich mit dem Zahnarztzugang unter „Meine KZVB“ ein. Wenn Sie in der Menüführung auf „TI Refinanzierung beantragen“ klicken, werden Sie direkt in das Antragsportal geleitet.

### Welche Anträge kann ich stellen?

Eine Übersicht der bereitgestellten Anträge sowie detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Website [www.kzvb.de/digitalisierung-ti/refinanzierung](http://www.kzvb.de/digitalisierung-ti/refinanzierung). Die Anträge für die Refinanzierung des Komponententauschs (betrifft ausschließlich CGM- bzw. KoCoBox-Kunden, die aufgrund der ablaufenden Zertifikate den Konnektor bestellt bzw. getauscht haben) sowie für das PTV5 / ePA 2.0 Update werden gerade mit Hochdruck umgesetzt. Wir

bitten Sie noch um etwas Geduld und informieren Sie, sobald die Anträge zur Verfügung stehen.

### Wie kann ich sehen, welche Anträge bereits gestellt sind?

Falls Sie unsicher sind, welche Anträge bereits gestellt wurden, dann nehmen Sie sich bitte einen Moment Zeit. Klicken Sie sich durch die angezeigten Anträge (insbesondere ab Antrag Update auf ePA). Wurde die Refinanzierung bislang noch nicht an die KZVB übermittelt, so können Sie diese direkt beantragen, wenn Sie die Komponenten im Wirkbetrieb vorhalten. Im Archiv des Servicecenters können Sie darüber hinaus die bereits gestellten Refinanzierungsanträge als PDF abrufen.

### Welche Daten benötige ich für die Antragstellung?

Bitte halten Sie das Bestell- sowie Installationsdatum der Komponenten bereit. Das Einreichen von Rechnungen oder Belegen ist nicht notwendig.

Ansprüche auf Refinanzierung müssen übrigens innerhalb eines Jahres nach Anschluss und Nutzung bei der KZVB geltend gemacht werden, ansonsten verliert der Anspruch.

## And the winner is: Budgetierung

### Klare Ergebnisse der KZVB-Umfrage zur Bürokratiebelastung

„Keine Therapie ohne Diagnose“ - unter diesem Motto lud die KZVB ihre Mitglieder Anfang März zu einer Online-Umfrage zur Bürokratiebelastung in den Praxen ein. Die Ergebnisse sind eindeutig und sollten den verantwortlichen Politikern zu denken geben.

Mit weitem Abstand wird die Bürokratie-Hitliste von der Budgetierung der Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung angeführt. Auf Platz zwei folgt der Fachkräftemangel, knapp dahinter die Telematik-Infrastruktur (TI). Auch die vielfältigen Dokumentationspflichten belasten

die Zahnärzte. Unproblematisch scheint für die bayerischen Vertragszahnärzte dagegen die Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungspflicht zu sein, die an letzter Stelle steht. Auch der Strahlenschutz, Hygienepläne, bauliche Anforderungen für Praxisräume, der Arbeitsschutz oder das Gutachterwesen bereitet den Befragten offensichtlich keine großen Schwierigkeiten.

Für Dr. Marion Teichmann, stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZVB, ist klar: „Die meisten Probleme unseres Berufsstandes sind politisch verursacht. Wenn sich wieder mehr junge Kollegin-

nen und Kollegen für die Gründung oder Übernahme einer Praxis entscheiden sollen, muss die Budgetierung sofort abgeschafft werden. Auch bei der TI braucht es einen Neuanfang. So holprig wie das jetzt läuft, kann es nicht weitergehen.“

Der KZVB-Vorstand lässt die Ergebnisse der Umfrage den politischen Entscheidungsträgern zukommen und erwartet, dass die Forderungen des Berufsstandes mit Blick auf den Erhalt der flächendeckenden Versorgung endlich erfüllt werden.

Ih

# „Die Freiberuflichkeit erhalten“

## KZVB beim Parteitag der Freien Wähler

Die Freien Wähler (FW) nominierten Ende März erneut Hubert Aiwanger zum Spitzenkandidaten für die Landtagswahl. Beim Parteitag in Augsburg war die KZVB mit einem Infostand vertreten.

Am KZVB-Stand nahm sich Aiwanger viel Zeit für die Anliegen der bayerischen Zahnärzte. Wie schon beim Bayerischen Zahnärztetag 2022 präsentierte sich der Wirtschaftsminister und stellvertretende Ministerpräsident als engagierter Kämpfer für die Freiberuflichkeit. Deutschland könne und müsse es sich leisten, die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte anständig zu bezahlen. Große Versorgungszentren leisteten keinen Beitrag für die Versorgung im ländlichen Raum. Und gerade dort sind die Freien Wähler stark vertreten. Mit rund 1000 Bürgermeistern und 14 Landräten sind sie nach der CSU die zweitstärkste kommunalpolitische Kraft in Bayern. Beim Parteitag in Augsburg kam die KZVB mit vielen dieser Kommunalpolitiker ins Gespräch. Dabei wurde deutlich, dass sich die Versorgungslandschaft im ländlichen Raum zunehmend ausdünnert. Dr. Marion Teichmann und Dr. Jens Kober wiesen als Vorstandsmitglieder der KZVB darauf hin, dass politische Entscheidungen wie die Wiedereinführung der Budgetierung die Niederlassungsbereitschaft weiter sinken ließen.

Auch Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo, der Patientenbeauftragte Prof. Dr. Peter Bauer, die gesundheitspolitische Sprecherin Susann Enders und der parlamentarische Geschäftsführer Dr. Fabian Mehring besuchten den KZVB-Stand. Sie waren sich einig, dass die Versorgung durch die Politik der Ampel-Koalition in Berlin massiv gefährdet ist. Allerdings sind die FW derzeit nicht im Bundestag vertreten.

Redaktion KZVB



*Hubert Aiwanger (3.v.l.) ist FW-Landesvorsitzender, bayerischer Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident. Er sicherte seine Unterstützung beim Erhalt der Freiberuflichkeit zu. Prof. Dr. Peter Bauer (2.v.r.) ist noch bis Ende der Legislaturperiode der Patientenbeauftragte der Staatsregierung.*



*Prof. Dr. Michael Piazzolo (l.) steht als Kultusminister vor großen Herausforderungen. Dr. Jens Kober sprach mit ihm über den Fachkräftemangel in den Praxen.*



*Susann Enders ist examinierte Krankenschwester, gesundheitspolitische Sprecherin der FW-Landtagsfraktion und FW-Generalsekretärin. Sie kennt die Probleme im Gesundheitswesen aus eigener Erfahrung.*



*Dr. Fabian Mehring (r.) ist Parlamentarischer Geschäftsführer der FW-Fraktion und damit eine Schnittstelle innerhalb der Regierungskoalition. Der Erhalt der Versorgung im ländlichen Raum ist dem Schwaben ein wichtiges Anliegen.*

# „So transparent wie möglich“

## KZVB informiert umfassend über Budgetsituation

Seit dem 1. Januar schwebt das Damoklesschwert Budgetierung erneut über den deutschen Zahnarztpraxen. Werden mir meine Leistungen vollumfänglich vergütet? Bei welchen Kassen droht eine Budgetüberschreitung? Welche Ausweichstrategien gibt es? Diese Fragen beschäftigen nahezu alle Vertragszahnärzte. Die KZVB hat umgehend darauf reagiert und stellt ihren Mitgliedern vielfältige Informationen zur Budgetierung zur Verfügung.

Bereits seit Einführung des aktuellen Honorarverteilungsmaßstabes teilt die KZVB vor Beginn jedes Quartals die aktuellen Budgetbeträge mit. Sie sind ein wichtiges Signal. Bleiben die Beträge unverändert, ist genügend Geld im Budgettopf. Sin-

kende Budgetbeträge deuten dagegen auf mögliche Budgetüberschreitungen hin.

Ergänzt werden die Budgetbeträge seit März durch das KZVB-Budgetradar, in das alle aktuellen Abrechnungsdaten einfließen. Vertragszahnärzte können das Budgetradar im internen Bereich von kzvb.de einsehen.

Auch im Virti-Talk steht die Budgetsituation regelmäßig auf der Tagesordnung. Am 24. Mai starten zudem bayernweite Infoveranstaltungen mit dem Schwerpunkt Budgetierung. Vorstand und Geschäftsführung stellen sich dort den Fragen der Mitglieder.

„Wir wollen auch in schwierigen Zeiten so transparent wie möglich kommunizieren. Deshalb setzen wir bei der Budgetierung auf den Dialog mit unseren Mitgliedern. Bei den Infoveranstaltungen wollen wir nicht nur informieren, sondern mit der Basis diskutieren. Unser oberstes Ziel ist eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Gesamtvergütung“, so der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott.

Die Termine der Infoveranstaltungen und den Anmeldelink finden Sie auf kzvb.de.

Ih

ANZEIGE



## Hochtransluzentes Zirkon, über digitalen Datentransfer

- Ästhetik pur!– Zahnersatz zu 100% hergestellt in Deutschland
- Auch mit gedruckten Modellen (Mehrkosten)
- Sie können wählen:

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Fräsung             | 29,-                |
| Design              | 15,-                |
| Glanzbrand Bemalung | 30,-                |
| Standardversand     | 5, <sup>90</sup>    |
| Digital ready crown | 79, <sup>90</sup> * |

Kostenlose Neuanfertigung bei Fraktur (innerhalb der Garantie) auf Basis der digital gespeicherten Daten. \*Pro Einheit zzgl. MwSt.

**ab 34,<sup>90</sup> €\***  
inkl. Standardversand  
zzgl. MwSt.



**LAUFER**  
ZAHNTECHNIK  
WWW.LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

# Wichtiges Amt für Welsch

## Bundes-KZV wählt bayerischen Zahnarzt in die Leitung der Vertreterversammlung

Ende März hat die Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) den neuen hauptamtlichen Vorstand gewählt. Martin Hendges folgt als Vorsitzender des Vorstands auf Dr. Wolfgang Eßer, der nach einer zehnjährigen Amtszeit nicht mehr kandidierte. Auch ein Bayer wurde in ein wichtiges Amt gewählt: Dr. Jürgen Welsch ist einer der beiden stellvertretenden VV-Vorsitzenden. Der Zahnarzt aus Hofheim in Unterfranken ist auch Vorsitzender der VV der KZVB.

### Es gibt viel zu tun!

Der Vorstand der KZVB gratulierte dem bayerischen Kollegen herzlich zu seiner Wahl und erklärte: „Dr. Welsch tritt sein neues Amt in schwierigen Zeiten an. Es gibt viel zu tun! Die Wiedereinführung der Budgetierung und der Vormarsch internationaler Investoren in der zahnmedizinischen Versorgung bedrohen unsere gewachsenen Versorgungsstrukturen. Es droht ein Praxissterben - gerade im länd-



Neuer VV-Vorsitzender der Bundes-KZV ist Dr. Holger Seib (r., KZV Westfalen-Lippe). Seine beiden Stellvertreter sind Meike Gorski-Goebel (KZV Sachsen) und Dr. Jürgen Welsch. Über dessen Wahl berichtete unter anderem auch die Mainpost.

A screenshot of a news article from the website 'MAIN POST'. The article is titled 'Ein Unterfranke in Berlin: Dr. Jürgen Welsch ist stellvertretender Vorsitzender des Zahnärzterparlaments'. Below the title is a portrait of Dr. Jürgen Welsch, a middle-aged man with short hair, wearing a dark suit and a light-colored shirt. The article text is partially visible, mentioning that he was elected as a deputy chairman of the German Dental Association's representative assembly.

lichen Raum. Wir sind zuversichtlich, dass Dr. Jürgen Welsch als Zahnarzt mit eigener Praxis in Unterfranken viel Sachverstand in die Diskussionen auf Bundesebene einbringen wird. Als VV-Vorsitzender genießt er in Bayern fraktionsübergreifende Anerkennung. Seine ruhige und ausgleichende Art der Versammlungsleitung wird sich auch in der VV der KZBV bewähren.“

### Große Herausforderungen

Auch dem neuen KZVB-Vorstand, dem neben Martin Hendges künftig Dr. Karl-Georg Pochhammer und Dr. Ute Maier angehören, gratulierte der KZVB-Vorstand zur Wahl: „Wir stehen in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen, die wir durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit gemeinsam bewältigen werden.“ Einen ausführlichen Bericht über die Wahlen auf Bundesebene sowie ein Interview mit Dr. Welsch lesen Sie in der Mai-Ausgabe des Bayerischen Zahnärzteblatts, das am 15. Mai erscheint.

Redaktion KZVB

# Qualifizierung ZFA: BLZK meets Politik

## Vertreter der BLZK treffen sich mit Politikern im Landtag

Zu einem Werkstatt-Gespräch zum Thema „Qualifizierung MFA/ZFA“ kamen am 23. März im Bayerischen Landtag Vertreter der Landespolitik zusammen mit Bernhard Seidenath, gesundheitspolitischer Sprecher der CSU, und mit MR Dr. Alfons Frey (Freie Wähler) aus dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die Bayerische Landes Zahnärztekammer wurde vertreten durch ihre Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner, die beiden Referentinnen Zahnärztliches Personal, Dr. Dorothea Schmidt und Dr. Brunhilde Drew, sowie BLZK-Hauptgeschäftsführer Sven Tschoepe. Außerdem nahmen Vertreter der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und des Verbands medizinischer Fachberufe (VMF) an dem Gespräch teil.



Fotos: BLZK

Zum Thema „Qualifizierung von ZFA“ traf sich (v.l.n.r.) der gesundheitspolitische Sprecher der CSU, Bernhard Seidenath, mit den Vertreterinnen der BLZK, Dr. Dorothea Schmidt, Referentin Zahnärztliches Personal, Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner, Dr. Brunhilde Drew, Referentin Zahnärztliches Personal, und BLZK-Hauptgeschäftsführer Sven Tschoepe.

## Abbruchquote bei der ZFA-Ausbildung senken

Dem Treffen vorausgegangen war bereits im Februar ein Gespräch über die weitere Unterstützung bei der Qualifizierung von ZFA. In diesem Zusammenhang ging es auch um eine mögliche Kooperation mit den Berufsschulen. So wurde unter anderem über zusätzliche Ausbildungskapazitäten an den Berufsschulen in Form einer weiteren Stunde pro Woche beispielsweise zur Vermittlung von Deutschkenntnissen hin zur „Berufssprache Deutsch“ diskutiert.

Mangelnde Deutschkenntnisse werden als eine der Ursachen für die hohe Abbruchquote sowie das Nichtbestehen der Abschlussprüfung in der ZFA-Ausbildung (42 Prozent) gesehen. Derzeit haben 30 Prozent der ZFA-Auszubildenden einen Migrationshintergrund und 35 Prozent einen ausländischen Pass. Eine strukturier-



BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner (Mitte) und die beiden Referentinnen Zahnärztliches Personal, Dr. Dorothea Schmidt (l.) und Dr. Brunhilde Drew (r.), im Bayerischen Landtag

te Prüfungsvorbereitung im Rahmen von Modellvorhaben sowie Prüfungsfragen in leichter bzw. einfacher Sprache wurden ebenfalls angeregt.

## Kompetenzen im Bereich Digitalisierung stärken

Beim Werkstatt-Gespräch im März ging es um die Kompetenzen von ZFA und MFA in Bezug auf die Digitalisierung im Beruf. Für Maßnahmen, dieses Wissen zu

stärken, wurden vom Landtag inzwischen 50.000 Euro zur Verwendung freigegeben. Die BLZK wird sich weiterhin auch auf politischer Ebene dafür einsetzen, den Beruf ZFA attraktiver zu gestalten und mit zusätzlicher Förderung in den Schulen die Abbrecherquote zu reduzieren. Denn es darf nichts unversucht bleiben, junge Menschen für den Beruf der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten zu begeistern.

Redaktion BLZK

# PZR – Ja, bitte!

## Zur Diskussion um die professionelle Zahnreinigung



Foto: Ocskay Mark - stock.adobe.com

*Für den Erhalt der Mundgesundheit sind in der Regel wiederkehrende Mundhygieneinstruktionen zusammen mit der professionellen Zahnreinigung sinnvoll.*

In vielen Praxen wird die professionelle Zahnreinigung (PZR) intensiv beworben. Doch in den Medien wie auch in Internet-Beiträgen wird ihr medizinischer Nutzen immer wieder in Frage gestellt. Da es sich bei der PZR um eine private Zusatzleistung handelt, zu der gesetzliche Krankenkassen bestenfalls einen Zuschuss zahlen, wünschen sich viele Patienten Aufklärung.

Welche Empfehlung kann man Zahnärztinnen und Zahnärzten und ihren Teams geben, wenn Patienten nach dem Nutzen der PZR fragen?

### **Behandlung orientiert sich am Mundgesundheitsstatus**

Zunächst kann festgestellt werden, dass sich die Argumente gegen eine PZR häufig auf den IGeL-Monitor aus dem Jahr 2012 beziehen. In diese Untersuchung wurden jedoch nur Menschen mit guter Zahngesundheit einbezogen.

Die Erkrankungslast bei Parodontalerkrankungen ist in Deutschland zwar erfreulicherweise rückläufig, aber nach wie vor hoch. Laut der Fünften Deutschen

Mundgesundheitsstudie (DMS V) leiden 65 Prozent der jüngeren Senioren (65 bis 74 Jahre) an parodontalen Erkrankungen. Zudem ist das Krankheitsbild altersassoziiert, sodass im Zuge der demografischen Entwicklung in Deutschland von einem steigenden Behandlungsbedarf ausgegangen werden muss.

Prof. Dr. Johannes Einwag, langjähriger Vorsitzender der Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde und Fortbildungsreferent der BLZK, rät daher zu einer lebenslangen Auseinandersetzung mit

dem Thema Mundhygiene und in diesem Zusammenhang mit entsprechender Anleitung und Schulung, „nicht nur zur Stabilisierung des Verhaltens der Patienten, sondern auch, weil sich die Verhältnisse in der Mundhöhle jedes Patienten im Laufe der Jahre ändern. Modifikationen der Maßnahmen zur häuslichen Prophylaxe wie auch der Schwerpunkte und die Frequenz professioneller Prophylaxemaßnahmen sind somit für eine bedarfsgerechte Individualprophylaxe selbstverständlich“.

### Differenzierung zwischen den Behandlungsoptionen ist wichtig

Bei der Aufklärung der Patienten erscheint es zunächst wichtig, zwischen Mundhygieneinstruktion (MHI), professioneller Zahnreinigung (PZR) und unterstützender Parodontistherapie (UPT) zu differenzieren. Patienten sollten über die Unterschiede informiert sein, bevor individuelle Maßnahmen erfolgen.

- **Mundhygieneinstruktion (MHI)**

Im Rahmen einer MHI gilt es, dem Patienten die Zusammenhänge zwischen bakteriellen Zahnbelägen und Karies oder Parodontitis zu erklären. Das Anfärben der Zähne macht die Plaque deutlich sichtbar und zeigt die Schwachstellen der häuslichen Mundpflege.

Der Behandelnde kann auf individuell geeignete Mundhygienemaßnahmen und entsprechende Hilfsmittel hinweisen, die dann vom Patienten zu Hause selbst durchgeführt und eingesetzt werden. Unabhängig vom Mundgesundheitsstatus ist eine regelmäßige Wiederholung der Mundhygieneinstruktion für jeden Patienten sinnvoll, da sie das Bewusstsein für die eigene Mundhygiene stärkt und diese langfristig verbessern kann.

Für parodontal gesunde Menschen ist eine MHI zunächst ausreichend. Allerdings muss festgehalten werden, dass dies nur ein relativ kleiner Teil innerhalb der Bevölkerung ist.

- **Professionelle Zahnreinigung (PZR)**

Laut GOZ umfasst die PZR „das Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen einschließlich Reinigung der Zahnzwischenräume, das Entfernen des Biofilms, die Oberflächenpolitur und geeignete Fluoridierungsmaßnahmen, je Zahn oder Implantat oder Brückenglied“.

Dieses Maßnahmenbündel ist besonders dann ein wesentlicher Baustein zum Erhalt der Mundgesundheit, wenn sich trotz der Mundhygieneinstruktion Schwächen beim individuellen häuslichen Biofilmmanagement zeigen (erkennbar beispielsweise am Vorliegen von Belägen, einer Gingivitis, Initialkaries oder an kariösen Defekten). Kosmetisch störende Zahnbeläge, verursacht durch Kaffee, Tee oder Rauchen, werden durch die PZR ebenfalls beseitigt.

Mundhygieneinstruktion und professionelle Zahnreinigung ergänzen sich gegenseitig. Sie sind die entscheidenden Maßnahmen der **Primärprophylaxe**, also jener Maßnahmen, mit denen verhindert werden soll, dass gesunde Personen erkranken.

- **Unterstützende Parodontistherapie (UPT)**

Die unterstützende Parodontistherapie (UPT) umfasst alle Maßnahmen, mit denen verhindert werden soll, dass ehemals an Parodontitis erkrankte und durch eine systematische Parodontistherapie erfolgreich behandelte Patienten erneut erkranken.

Bei der UPT handelt es sich somit nicht um eine Prophylaxemaßnahme, sondern um eine **Therapieergänzung**, die je nach Risiko ein bis viermal jährlich und in der Regel lebenslang erfolgen muss, um den Mundgesundheitszustand zu stabilisieren. Im Zentrum der Maßnahmen steht auch hier das professionelle Biofilmmanagement sowie die Not-

wendigkeit, die Patienten immer wieder zu motivieren und auf die Möglichkeiten der eigenen Mundhygiene hinzuweisen.

### Wichtig ist ein Bündel an Maßnahmen

Als Basis einer guten Individualprophylaxe sieht Einwig stets das Zusammenspiel mehrerer Maßnahmen, nicht allein die PZR. Darin besteht für ihn auch das Problem einzelner Aussagen in den Medien, die immer nur vergleichen, „was passiert, wenn die Beläge häuslich oder professionell entfernt wurden, nicht aber, wie es aussieht, wenn professionell gereinigt plus instruiert plus motiviert wurde“.

Aufklärung müsse daher ein wesentlicher Bestandteil der Behandlung sein. Wissenschaftliche Studien bestätigen das: „In Langzeitstudien bis zu 30 Jahren wurde nachgewiesen, dass ein professionelles Maßnahmenbündel, bestehend aus supra- und subgingivaler Zahnreinigung plus Fluoridierung plus Motivation plus Instruktion das Risiko für die Entwicklung der häufigsten Zahnerkrankungen Karies und Parodontitis dramatisch verringert“, so Einwig.

### Mundgesundheit wirkt sich auf die Allgemeingesundheit aus

Einen weiteren Aspekt bringt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in die Diskussion ein: Präventive Maßnahmen seien auch deshalb so wichtig, weil die Mundgesundheit ein wesentlicher Teil der Allgemeingesundheit ist.

Die BZÄK sieht in der professionellen Zahnreinigung eine ideale Ergänzung zur häuslichen Mundhygiene und zu den Leistungen der GKV. „Denn der mikrobielle Zahnbelag kann nicht nur orale Erkrankungen auslösen, sondern hat auch Einfluss auf die Allgemeingesundheit. Kardiovaskuläre Erkrankungen, Frühgeburten, Lungenentzündungen oder Diabetes mellitus können alle durch Zahnbelag ausgelöst bzw. negativ beeinflusst werden“, informiert die BZÄK.

Dagmar Loy

# Röntgen-Konstanzprüfungen für Monitore

## Frist bei der zahnärztlichen Röntgendiagnostik



Foto: Jukov studio - stock.adobe.com

Bei Befundungsmonitoren muss für Alt- wie für Neugeräte eine Abnahme- und Konstanzprüfung erfolgen.

Konstanzprüfungen tragen in der Zahnarztpraxis dazu bei, die einwandfreie technische Funktion von Röntgeneinrichtungen zu gewährleisten. Die Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RiLi) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMU) dient dem Strahlenschutzverantwortlichen dabei als Richtschnur für die Durchführung der Qualitätssicherung von Röntgeneinrichtungen.

Am 4. November 2014 wurde diese Qualitätssicherungs-Richtlinie geändert. Eine der damaligen Neuerungen war die Einführung eines Raumklassenkonzeptes, die auch die Zahnarztpraxen betraf. Des Weiteren wurde für Bildwiedergabesysteme (BWS) zur Befundung (Befundungsmonitor) eingeführt, dass die Abnahme- und

Konstanzprüfung für alle Neugeräte ab dem 1. Mai 2015 nach der im Jahre 2014 erschienenen DIN 6868-157 durchzuführen sei. Befundungsmonitore, die bereits vor dem 1. Mai 2015 in Betrieb genommen wurden, durften weiterhin nach alter DIN-Norm geprüft werden.

### Für Altgeräte gibt es noch eine Frist

Für Geräte, die vor dem 1. Mai 2015 in Betrieb gingen, wurde damals eine Frist bis zum 1. Januar 2025 festgelegt. Ab diesem Stichtag müssen dann auch bei diesen Befundungsmonitoren die Abnahme- und Konstanzprüfungen nach den Vorgaben der DIN 6868-157 durchgeführt werden und den entsprechenden Raumklassen zugeordnet werden. Für die jährliche Mes-

sung der Leuchtdichte muss entweder ein externes Messgerät oder ein Monitor mit einem integrierten Messgerät erworben beziehungsweise ein Dienstleister beauftragt werden.

Informationen zu den Mindestanforderungen an Bildwiedergabesysteme für die zahnmedizinische Befundung, Raumklassen oder auch zu den Konstanzprüfungen sowie weitere Vorgaben zu digitalen Röntgenanlagen bieten das QM Online der BLZK im Kapitel D06a02 oder der QSR-Leitfaden (siehe Kasten).

Claudia Vierheller  
Referat Praxisführung und Strahlenschutz  
der BLZK

### INFOS ZUM THEMA RÖNTGEN

Referat Praxisführung  
und Strahlenschutz  
089 230 211-344  
strahlenschutz@blzk.de

Informationen im QM Online zu  
„Röntgenanlagen digital“  
im Kapitel D06a02



qm.blzk.de

Leitfaden zur Qualitätssicherung in  
der Röntgendiagnostik (QSR)



blzk.de/qsr

# Ohne Untersuchung kein Ausbildungsbeginn!

## Jugendarbeitsschutzuntersuchung nicht vergessen

Ziel des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JARbSchG) ist es, die Entwicklung von unter 18-Jährigen besonders zu schützen. Neben der Regelung von Pausen- und Urlaubszeiten sieht das Jugendarbeitsschutzgesetz gemäß § 32 ff. für Personen, die vor dem 18. Lebensjahr eine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit beginnen, eine ärztliche Untersuchung und Beratung (Erstuntersuchung) vor. Dadurch soll sichergestellt werden, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen, die sich durch die Beschäftigung verschlimmern könnten.

Nach einem Jahr erfolgt eine Nachuntersuchung, sofern das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Weiterhin ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge beim Betriebsarzt oder Facharzt für Arbeitsmedizin notwendig.

### Jugendarbeitsschutzuntersuchung: Erstuntersuchung

- **Umfang der Untersuchung**  
Neben einem ausführlichen Anamnesegespräch werden Untersuchungen zum Gewicht, Körperbau, Blutdruck, zur Seh- und Hörfähigkeit sowie zur Herz- und Lungenfunktion durchgeführt.

- **Untersuchungsberechtigungsschein**  
Die Kosten für diese Untersuchung trägt der Freistaat Bayern. Zum Nachweis des Leistungsanspruches wird dem Arzt ein Untersuchungsberechtigungsschein vorgelegt, den Jugendliche, die eine Ausbildung beginnen, von der Schule oder dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt erhalten.
- **Bescheinigung für den Arbeitgeber**  
Dem Arbeitgeber muss eine Bescheinigung über die Untersuchung vorliegen, die nicht länger als 14 Monate zurückliegt. Nur dann ist die Beschäftigung zulässig. Die Untersuchung kann bei einem beliebigen Arzt erfolgen, zum Beispiel dem Hausarzt.

### Jugendarbeitsschutzuntersuchung: Nachuntersuchung

- Ein Jahr nach Aufnahme der Beschäftigung (zwischen dem 10. und 12. Monat) müssen Minderjährige nachuntersucht werden. Wird die ärztliche Bescheinigung dem Arbeitgeber nicht vorgelegt, darf die Person nicht weiter beschäftigt werden. Die Nachuntersuchung dient der Beurteilung, ob die Ausbildung aus gesundheitlicher Sicht unbedenklich ist.

### Zusätzliche arbeitsmedizinische Vorsorge für Jugendliche unter 18 Jahren

- Bei der Arbeit am Patienten unterliegen Beschäftigte in der Zahnarztpraxis biologischen Gefährdungen durch Bakterien, Viren oder anderen Krankheitserregern. Deshalb muss vor Aufnahme der Tätigkeit für Jugendliche und alle anderen angestellten Mitarbeiter eine Vorsorge erfolgen (Pflichtvorsorge).
- Durch die arbeitsmedizinische Vorsorge können mögliche Gefahren durch entsprechende Präventionsmaßnahmen vorgebeugt und arbeitsbedingte Erkrankungen, einschließlich Berufskrankheiten, frühzeitig erkannt werden.
- Die Vorsorge erfolgt beim Betriebsarzt oder Facharzt für Arbeitsmedizin, die Kosten trägt der Arbeitgeber.

Anna-Lena Schindler  
BLZK-Geschäftsbereich Praxis und Recht  
Referat Praxisführung und Strahlenschutz



Der Gesetzgeber schreibt für Personen unter 18 Jahren besondere Untersuchungen vor.

### WEITERE INFORMATIONEN

Ausführliche Informationen zum Thema sind im QM Online der BLZK im Kapitel B06 (Jugendarbeitsschutzgesetz) und Kapitel B01 (Arbeitsmedizinische Vorsorge) zu finden unter



qm.blzk.de

# Der kleine (große) Unterschied

Der kleine (große) Unterschied  
Patientenindividuelle Planung und Therapie

64. Bayerischer Zahnärztetag  
19. bis 21. Oktober 2023



## 64. Bayerischer Zahnärztetag im Oktober in München

Kontraste erregen Aufmerksamkeit. Sie schärfen die Wahrnehmung undkitzeln die Neugier. Auch die Zahnmedizin lebt und gewinnt durch diese Vielfalt. Zahnärzte sind Spezialisten für die großen und kleinen Unterschiede zwischen ihren Patientinnen und Patienten – geschlechtsbezogen, verhaltensbezogen und verhältnisbezogen, etwa bei der Einschätzung von Risiken. Diese Bandbreite will der 64. Bayerische Zahnärztetag, der vom 19. bis 21. Oktober im Hotel „The Westin Grand“ in München stattfindet, greifbar machen.

### Kleine Nuancen – große Auswirkungen

Der diesjährige Zahnärztetag trägt das Leitmotiv „Der kleine (große) Unterschied – Patientenindividuelle Planung und Therapie“. „Jeder Mensch ist unterschiedlich. Und diese Individualität hört bei der Mundhöhle unserer Patienten nicht auf“, bringt Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, die Zielsetzung des Kongresses auf den Punkt. „Die personalisierte Zahnmedizin hat Person und Persönlichkeit im Blick“, ergänzt BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner. „Von diesem umfassenden Ansatz profitiert das gesamte Praxisteam.“

Prof. Dr. Johannes Einwag, Referent Fortbildung der BLZK und Wissenschaftlicher Leiter Bayerischer Zahnärztetag, verspricht: „Auf dem Zahnärztetag wagen

wir uns über den zahnärztlichen Tellerrand hinaus und eröffnen so überraschende Perspektiven.“

Beim zweitägigen Kongress für die Zahnärzte am 20. und 21. Oktober zeigen 15 namhafte Referenten aus Zahnmedizin und Medizin sowie aus Kommunikation, Marketing, Betriebswirtschaft, Medizinrecht und Wirtschaftsinformatik, wie dies im Praxisalltag gelingen kann. Dabei geht es beispielsweise um Themen wie „Männerschnupfen und andere tödliche Erkrankungen“, „Gender-Marketing – Frauen und Männer entscheiden anders“, „Der ‚Risikopatient‘ – Vom Umgang mit allgemeinmedizinischen Herausforderungen“ bis hin zum Einsatz von künstlicher Intelligenz. Die Abweichungen zwischen „Frau Patientin“ und „Herr Patient“ kommen auch bei Zahnerhaltung, Prothetik und Parodontologie zum Tragen.

Der vertragszahnärztliche Teil befasst sich mit der Telematik-Infrastruktur (TI), dem Datenschutz, der Honorarverteilung der KZVB und dem Qualitätssicherungsverfahren. Die Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte ist auch in diesem Jahr wieder möglich.

### Spannender Tag für das zahnärztliche Personal

Beim Kongress für das Praxisteam steht ebenfalls „Der kleine (große) Unterschied“ im Mittelpunkt. Diese Fortbildung dauert

einen Tag und wird am Freitag, 20. Oktober, angeboten. Die fünf Referate durchstreifen „Andere Länder – andere Sitten!“ und machen eine „Tour de Parodontologie“. Sie widmen sich dem Gender-Marketing, der Abrechnung mit Köpfchen und dem Notfallmanagement.

Parallel zu den Vorträgen beim Bayerischen Zahnärztetag läuft im Tagungshotel eine Dentalausstellung. Veranstalter des Bayerischen Zahnärztetages ist die Bayerische Landes Zahnärztekammer, unterstützt von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns.

Redaktion BLZK

### INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Details zum Kongress erfahren Sie unter



[blzk.de/zahnaerztetag](https://blzk.de/zahnaerztetag)

oder



[bayerischer-zahnaerztetag.de](https://bayerischer-zahnaerztetag.de)

München, 19. bis 21. Oktober 2023  
The Westin Grand München

# 64. Bayerischer Zahnärztetag

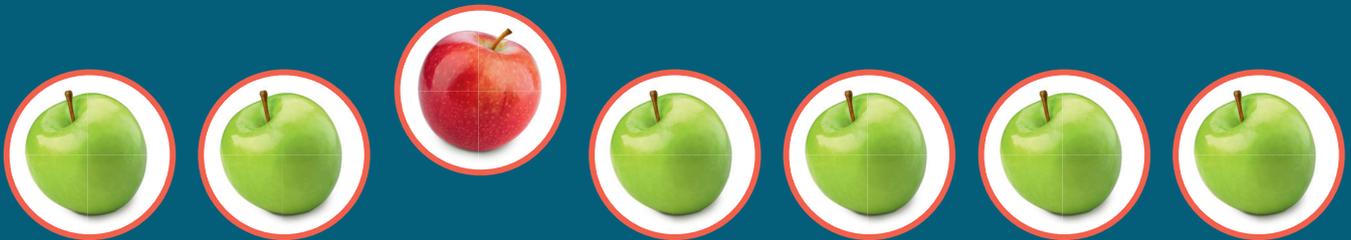


Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer



Kassenzahnärztliche  
Vereinigung Bayerns

SAVE THE DATE



## Der kleine (große) Unterschied Patientenindividuelle Planung und Therapie

Informationen: OEMUS MEDIA AG  
Telefon: +49 341 48474-308 | Fax: +49 341 48474-290  
E-Mail: zaet2023@oemus-media.de

[www.blzk.de](http://www.blzk.de) | [www.eazf.de](http://www.eazf.de) | [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)  
[www.bayerischer-zahnaerztetag.de](http://www.bayerischer-zahnaerztetag.de) | [www.twitter.com/BayZaet](https://www.twitter.com/BayZaet)



# Fortbildungen für das zahnärztliche Personal

## BLZK gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen

Ist die Ausbildung zur ZFA abgeschlossen, stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zahnarztpraxis verschiedene Wege offen. Eine Aufstiegsfortbildung eröffnet neue Perspektiven und die Fortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenz (ZMV), Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenz (ZMP) oder im Anschluss zur Dentalhygienikerin bzw. zum Dentalhygieniker (DH) ermöglicht den nächsten Karriereschritt. Um an einer Fortbildung teilzunehmen, muss man allerdings zwingend mindestens ein Jahr Berufserfahrung vorweisen.

Rund um das Thema Fortbildungen hat das Referat Zahnärztliches Personal der BLZK Informationen auf seiner Website als FAQ zusammengestellt (siehe Kasten). Hier einige der häufigsten Fragen:

### **Kann ich bei der BLZK eine Aufstiegsfortbildung buchen?**

Bei der BLZK werden zwar die Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Aufstiegsfortbildungen abgelegt, die BLZK bietet jedoch selbst keine Aufstiegsfortbildungen an. Die Lehrgänge, die zur Prüfung vor der BLZK führen, werden von unterschiedlichen Anbietern in Bayern durchgeführt (Link zu den Veranstaltern über FAQ, siehe Kasten).

### **Werde ich zur Aufstiegsfortbildung auch zugelassen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind?**

Das geht leider nicht. Für die Zulassung zu den verschiedenen Aufstiegsfortbildungen

gibt es verbindliche Rechtsvorschriften, von denen nicht abgewichen werden darf. Die „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung“ der jeweiligen Aufstiegsfortbildungen sind auf der Website der BLZK zu finden.

### **Die Aufstiegsfortbildung ist abgeschlossen. Unter welchen Voraussetzungen kann ich einen Meisterbonus erhalten?**

Der Meisterbonus wird derzeit für die erfolgreiche Abschlussprüfung zur oder zum ZMP, DH und ZMV gewährt. Hierfür müssen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern liegen.

### **Für die Anmeldung zur Abschluss- oder zu einer Fortbildungsprüfung werden amtlich beglaubigte Kopien benötigt. Wo erhalte ich solche Kopien?**

Amtlich beglaubigte Kopien einer Urkunde werden bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen oder von Landratsämtern ausgestellt. Hierzu muss die jeweilige Urkunde im Original vorgelegt werden.

### **Kann ich mit einer abgeschlossenen Aufstiegsfortbildung von der BLZK auch studieren?**

Die erfolgreich bestandene Abschlussprüfung einer Aufstiegsfortbildung ist nicht automatisch gleichzusetzen mit dem Abitur. Absolventen erlangen damit jedoch eine Hochschulzugangsberechtigung und können an Zulassungsverfahren der baye-

rischen Hochschulen teilnehmen. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter [www.weiter-studieren-in-bayern.de](http://www.weiter-studieren-in-bayern.de).

### **Wie erhalte ich eine Zweitschrift meines Prüfungszeugnisses für die Aufstiegsfortbildung?**

Das Referat Zahnärztliches Personal der BLZK kann eine Zweitschrift des Prüfungszeugnisses ausstellen. Sie wird am besten schriftlich per Mail angefordert. Wichtig dabei sind die Angaben, wann und wo die Prüfung abgelegt wurde, der vollständige (gegebenenfalls damalige) Name sowie Geburtsdatum und -ort. Da die BLZK die Prüfungsunterlagen nur für die Dauer von zehn Jahren aufbewahren muss, ist eine Abschrift zu einem späteren Zeitpunkt in der Regel schwierig. Die Ausstellung einer Zweitschrift ist gebührenpflichtig.

Redaktion BLZK

## FAQ FÜR PRAXISPERSONAL

Weitere Fragen zu Ausbildung, Fortbildung und Praxisalltag für das zahnärztliche Personal finden sich auf der Website der BLZK unter



[blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa\\_faq\\_zap.html](http://blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_faq_zap.html)

# Vereinfachung des Workflows

## KZVB stellt Praxen neue Übersicht zur Verfügung

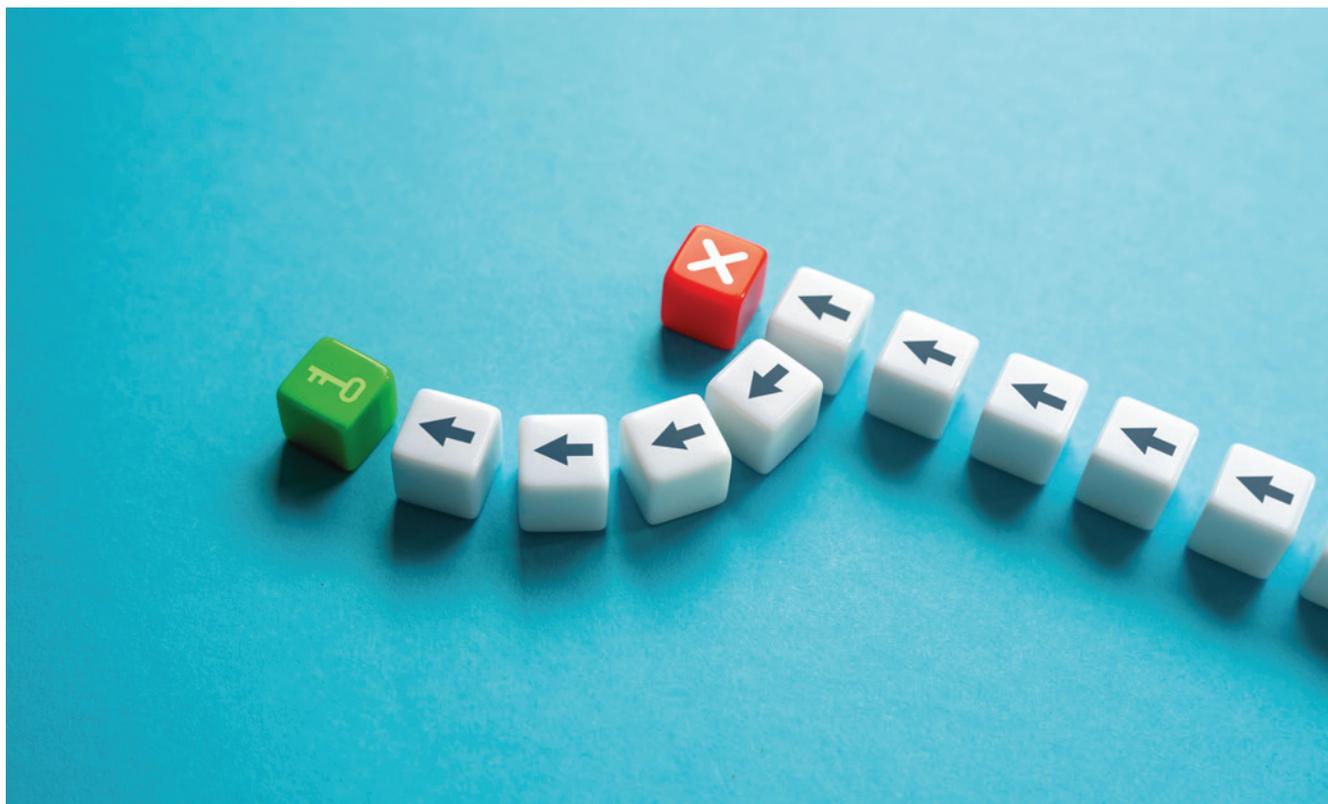


Foto: Andrii Yalanskyi - stock.adobe.com

Fehlerhafte Abrechnungen sind für alle Beteiligten ärgerlich. Der Zahnarzt bekommt kein Honorar für die erbrachte Leistung, die KZVB muss die Abrechnung an die Praxis zurückschicken. Um den Workflow zu vereinfachen, fügt die KZVB seit Kurzem der Monatsabrechnung eine „Mitteilung über nicht abgerechnete Fälle“ bei, die sowohl der Zahnarzt als auch die für die Abrechnung zuständigen Mitarbeiter einsehen können.

Mit der ZE-, PAR- und KB-Monatsabrechnung März 2023 hat die KZVB die neue Mitteilung erstmals auf Abrechnung Online zur Verfügung gestellt. In dieser Mitteilung sind alle Fälle aufgeführt, die nicht korrekt eingereicht wurden und daher

nicht abgerechnet werden konnten. Die Praxen werden gebeten, diese Fälle mit ihren individuellen Begründungen genau zu prüfen und gegebenenfalls zum nächsten Abrechnungstermin erneut in korrigierter Form einzureichen.

### Direkter Zugriff auf die zu überprüfenden Fälle

Gegenüber dem ausführlicheren „Leistungsnachweis – Praxis“, der weiterhin ebenfalls auf Abrechnung Online zur Verfügung steht, ist die neue Mitteilung über nicht abgerechnete Fälle auch für das Praxispersonal sichtbar, sofern der Praxisinhaber für das Praxispersonal den Zugang zu Abrechnung Online freigeschaltet hat.

Bislang galt dies lediglich für das Dokument „KCH Sachlich-rechnerische Richtigkeitstellung“.

Die neuen Unterlagen erlauben es, den praxisinternen Workflow zu straffen, weil sie der oder dem für die Abrechnung Zuständigen einen direkten Zugriff auf die zu überprüfenden Fälle geben. Für Fragen steht Ihnen die DEC-Hotline der KZVB unter der 089 72401-101 gerne zur Verfügung.

Dr. Maximilian Wimmer  
KZVB-Geschäftsbereich  
Abrechnung und Honorarverteilung

# Abrechnung transparent

## ZE-Therapie-teilschritte



Foto: K.-U. Häfner - stock.adobe.com

Bekanntermaßen ist vor der Umsetzung der prothetischen Versorgung vom behandelnden Zahnarzt ein Heil- und Kostenplan für die Bewilligung der Festzuschüsse zu erstellen. Dieser hat stets die ZE-Gesamtplanung zu enthalten. Nach dieser Gesamtplanung werden die befundbezogenen Festzuschüsse durch den Zahnarzt festgelegt und vor Behandlungsbeginn von der Krankenkasse genehmigt. Muss aus medizinischen Gründen die ZE-Gesamtplanung in begründeten Fällen in sinnvolle Therapieschritte unterteilt werden, gilt für das EBZ-Verfahren:

- Der Zahnarzt erstellt für jeden ZE-Therapieschritt einen Antragsdatensatz. Die Gesamtplanung muss sich aus der Summe der einzelnen Therapieschritte ergeben.
- Die Übermittlung der Antragsdatensätze der sämtlich geplanten Therapieschritte erfolgt immer zeitgleich (am selben Tag). Aus den übermittelten Datensätzen ist für die Krankenkasse ersichtlich, dass die unterschiedlichen Therapieschritte in einer „Gesamtplanung“ erfolgen.
- Bei jedem Einzelantrag ist der Befund des Gesamtgebisses anzugeben.
- Angaben zur Therapieplanung erfolgen lediglich für die Zähne, die mit dem betreffenden Therapieschritt versorgt werden sollen.
- Bei jedem Einzelantrag sind im Datenfeld „Befunde für Festzuschüsse“ diejenigen Befund-Nrn. anzugeben, die für den geplanten Therapieschritt angesetzt werden können.
- Im Feld „Nummer Therapieschritt“

ist die laufende Nummer des Therapieschritts innerhalb der Gesamtplanung mit „1“ für den ersten, „2“ für den zweiten, „3“ für den dritten oder „4“ für den vierten Schritt anzugeben.

- Im Feld „Anzahl Therapieschritte“ ist die Anzahl der insgesamt geplanten Therapieschritte anzugeben. Die Planung kann in max. vier Therapieschritten erfolgen.
- Fälle, in denen die Auszahlung der Festzuschüsse direkt von der Krankenkasse an den Patienten zu erfolgen hat, sind unter weitere Angaben mit dem Kennzeichen „Direktabrechnung“ zu übermitteln. Bei Therapieteilschritten richtet sich der Abrechnungsweg der einzelnen Teilschritte nach der Gesamtplanung. Für Mischfälle (Regelleistungen und/oder gleichartige Leistungen in Verbindung mit andersartigen Leistungen) gilt, dass alle Therapieschritte mit „D“ zu kennzeichnen sind, wenn mehr als 50 Prozent des zahnärztlichen Honorars zum Zeitpunkt der Gesamtplanung für Leistungen der Andersartigkeit anfallen.
- Die Krankenkasse prüft den Antragsdatensatz der jeweiligen Therapieschritte und erstellt hierfür die Antwortdatensätze mit dem Vermerk, ob sie die Anträge genehmigt oder ablehnt.

Genehmigte ZE-Heil- und Kostenpläne (HKP) sind sechs Monate gültig, d. h. der entsprechende Zahnersatz muss innerhalb von sechs Monaten, gerechnet vom Datum der Genehmigung, eingegliedert

worden sein. Diese Regelung gilt gleichermaßen für die bewilligten Therapieschritte. Kann eine Eingliederung innerhalb der Sechsmonatsfrist sicher oder voraussichtlich nicht erfolgen, so ist zwingend ein Verlängerungsantrag vor Ende der Sechsmonatsfrist bei der zuständigen Krankenkasse zu stellen. Bitte beachten Sie, wenn die Genehmigung der Krankenkasse abgelaufen ist oder noch nicht (wieder) gilt (Intervall zwischen abgelaufener Genehmigung und Beginn der Verlängerung), ist eine Abrechnung der Festzuschüsse ausgeschlossen (sogenannte Ausschlussfrist).

### Können Festzuschüsse nur auf Basis von Gesamtplanungen gewährt werden?

Ja. Die Festzuschüsse werden befundbezogen auf Basis, der im Einzelfall tatsächlich eingliederungsfähigen Regelversorgungen ermittelt und erst dann gewährt, wenn die Versorgung wie geplant eingegliedert ist, sodass keine weitere Versorgungsnotwendigkeit besteht.

### Unter welchen Voraussetzungen kann ich in Therapieschritte unterteilt planen und versorgen?

Der Ausnahmefall muss immer medizinisch begründet sein. Diese Begründung ist genau zu dokumentieren. Alle Teilschritte müssen medizinisch sinnvoll und durchführbar sein. Finanzielle Engpässe bei Versicherten zählen nicht zu den Ausnahmefällen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse ist generell von der Aufteilung einer Gesamtplanung in Therapie-

**Datenfeld „Befunde für Festzuschüsse“**

**Datenfeld „Weitere Angaben“**

**Antragsdaten**

**Die Nummer und die Anzahl der Therapieschritte wird im Feld „Therapieschritt“ eingetragen (z. B. 1 von 2).**

teilschritte abzurufen. Sollte dennoch eine Aufgliederung in Teilschritte aus medizinischen Gründen erfolgen müssen, steht die Wiederherstellung der Stützzonen im Vordergrund. Die Voraussetzungen für die Gesamtplanung in Therapieteilschritten ergibt sich aus der Protokollnotiz zu den Festzuschuss-Richtlinien (Abschnitt A. 2.) und sind somit bindend:

„In begründeten Ausnahmefällen kann die Wiederherstellung einer ausreichenden Funktion des Kauorgans bzw. die Verhinderung einer Beeinträchtigung des Kauorgans auch in medizinisch sinnvollen Therapieschritten erfolgen. Die Festzuschüsse werden auf der Basis des Gesamtbefundes ermittelt und in diesen Fällen entsprechend dem durchgeführten Therapieschritt gewährt, ohne zu insgesamt höheren Festzuschüssen zu führen, als sie bei einer Behandlung gemäß des Gesamtbefundes entstanden wären. Die Krankenkasse kann den Befund und den geplanten Therapieschritt begutachten lassen.“

Die geschilderte Vorgehensweise für die Beantragung der Therapieteilschritte ist im BMV-Z geregelt und liegt nicht im direkten Einflussbereich der KZVB. Grundsätz-

lich ist die EBZ-Umstellung als sinnvolle, funktionierende Nutzung der Telematik Infrastruktur anzusehen. Dennoch sollten auf Bundesebene noch notwendige Anpassungen im Bereich der Beantragung von Therapieteilschritten erfolgen.

Barbara Zehetmeier  
KZVB-Projektgruppe Abrechnungswissen

### DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

- Nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen kann die Gesamtplanung in Therapieteilschritten beantragt und durchgeführt werden.
- Ist die Versorgung des Gesamtbefundes in mehreren Therapieschritten geplant, steht die Wiederherstellung der Stützzonen im Vordergrund.
- Die Krankenkasse kann dem Versicherten den richtigen Festzuschuss ausschließlich auf Basis des Gesamtbefundes gewähren. Daher ist eine Gesamtplanung in jedem Falle und immer erforderlich.
- Genehmigte ZE-Heil- und Kostenpläne sind sechs Monate gültig. Ist eine Eingliederung innerhalb dieser Frist nicht sicher bzw. möglich, so ist die Verlängerung des HKP vor Ablauf der Frist als Mitteilungsdatensatz an die zuständige Krankenkasse zu übermitteln.

## ANTRAGSDATEN

- Die eindeutige 30-stellige Antragsnummer wird vom PVS zugewiesen und kann nicht mehrmals verwendet werden.
- Bei einer Planänderung ist ein neuer Antragsdatensatz mit dem Verarbeitungskennzeichen für Änderungsantrag und mit Verweis auf die ursprüngliche Antragsnummer zu erstellen und an die Krankenkasse zu übermitteln.
- Im Feld „Verarbeitungskennzeichen“ ist laut Schlüsselverzeichnis der Technischen Anlage einzutragen bei
  - Erstplanung: „10 - erstmalige Übermittlung“
  - Planänderung zu einem bereits gestellten Antrag: „21 - Änderung eines Antrags oder einer Mitteilung durch den Zahnarzt“ einzutragen
- Im Feld „Art des Behandlungsplans“ ist laut Schlüsselverzeichnis der Technischen Anlage einzutragen bei
  - Neuversorgung – ggf. mit Anteilen von Wiederherstellungen und Erweiterungen: „06 - Heil- und Kostenplan bei ZER“
  - Wiederherstellungen oder Erweiterungen: „08 - Wiederherstellung/Erweiterung bei ZER“
- Wird die Behandlung in Therapieteilschritten geplant, so ist die laufende Nummer des Therapieteilschritts innerhalb der Gesamtplanung (Ziffer „1“ bis „4“) und die Anzahl der insgesamt geplanten Therapieteilschritte anzugeben (Ziffer „2“ bis „4“).

# Fortbildungen

| KURS     | THEMA/REFERENT  | DATUM, ORT  | €   | PKT | FÜR WEN?                                  |
|----------|---|---|-----|-----|---|
| Z63684   | <b>Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB)</b><br>Dora M. von Bülow, Brigitte Kenzel, Ria Röpfl                                   | Di-Fr, 9.-12. Mai<br>München Flößergasse          | 850 | 32  | ZAH/ZFA, ZMV,<br>PM, QMB                  |
| Z73650   | <b>Niederlassungsseminar BLZK/KZVB für Existenzgründer</b><br>Stephan Grüner, Michael Weber, Michael Stolz, Dr. Thomas Rothhammer     | Sa, 13. Mai, 9 Uhr<br>Nürnberg Akademie           | 50  | 8   | ZA, ASS                                   |
| Z63759   | <b>Update Parodontologie in der Praxis</b><br>Prof. Dr. Gregor Petersilka   | Sa, 13. Mai, 9 Uhr<br>München Flößergasse         | 365 | 8   | ZA, ZAH/ZFA,<br>ZMF, ZMP, DH              |
| Z63755   | <b>Workshop Selbstständigkeit – Unternehmensgründung für ZMV und PM</b><br>Dr. Marc Elstner   | Sa, 13. Mai, 9 Uhr<br>München Flößergasse         | 365 | 0   | ZMV, PM                                   |
| Z13100-3 | <b>Tipps und Tricks mit dem Teflonband – Von der Box Elevation bis zu Zahnumformungen</b><br>Prof. Dr. Anne-Kathrin Lührs             | Di, 16. Mai, 20 Uhr<br>Würzburg CCW Maritim Hotel | 70  | 2   | ZA, ZÄ                                    |
| Z73756   | <b>Update-Workshop für QMB: QM – Arbeitssicherheit – Hygienemanagement</b><br>Brigitte Kenzel, Ria Röpfl                              | Mi, 17. Mai, 9 Uhr<br>Nürnberg Akademie           | 395 | 8   | ZA, ZMV, PM,<br>QMB                       |
| Z73205   | <b>Präparationstechniken für vollkeramische Restaurationen – Der Schlüssel zum Erfolg</b><br>Prof. Dr. Lothar Pröbster                | Fr/Sa, 19./20. Mai<br>Nürnberg Akademie           | 875 | 14  | ZA, ZÄ                                    |
| Z63757   | <b>PZR von A wie Anamnese bis Z wie Zahngesundheit</b><br>Tatjana Bejta, Natascha Stang   | Mi/Do, 24./25. Mai<br>München Akademie            | 575 | 0   | ZAH/ZFA, ZMF,<br>ZMP                      |
| Z63215   | <b>Chirurgie und Implantologie – Basiskurs</b><br>Dr. Daniel Schulz   | Fr, 26. Mai, 9 Uhr<br>München Akademie            | 495 | 11  | ZA, ZÄ                                    |
| Z63216   | <b>Chirurgie und Implantologie – Aufbaukurs</b><br>Dr. Daniel Schulz  | Sa, 27. Mai, 9 Uhr<br>München Akademie            | 495 | 11  | ZA, ZÄ                                    |
| Z63243   | <b>Social Media – Neue Wege der Patienten- und Mitarbeitergewinnung</b><br>Sabine Nemeč   | Mi, 14. Juni, 14 Uhr<br>München Flößergasse       | 275 | 4   | ZA, ZAH/ZFA, ZMV,<br>PM, ZMF, ZMP, DH     |
| Z63244   | <b>Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK – BuS-Dienst</b><br>Matthias Hajek   | Mi, 14. Juni, 14 Uhr<br>München Flößergasse       | 175 | 6   | ZA, ZÄ                                    |
| Z73765   | <b>Grundlagen des Hygienemanagements und Infektionsprävention</b><br>Brigitte Kenzel  | Mi, 14. Juni, 9 Uhr<br>Nürnberg Akademie          | 365 | 0   | ZAH/ZFA, ZMV, PM,<br>ZMF, ZMP, DH, QMB    |
| Z73766   | <b>Aufbereitung von Medizinprodukten und Hygienemanagement</b><br>Brigitte Kenzel   | Do, 15. Juni, 9 Uhr<br>Nürnberg Akademie          | 365 | 0   | ZAH/ZFA, ZMV, PM,<br>ZMF, ZMP, DH, QMB    |
| Z63245   | <b>Einführung in die Zahnärztliche Hypnose</b><br>Uwe Rudol   | Fr/Sa, 16./17. Juni<br>München Akademie           | 495 | 15  | ZA, ZÄ                                    |
| Z73245   | <b>Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis</b><br>Jürgen Krehle, Dennis Wölfl   | Fr, 16. Juni, 14 Uhr<br>ONLINE-Fortbildung        | 175 | 3   | ZA, ZÄ, ZAH/ZFA, ZMV,<br>PM, ZMF, ZMP, DH |
| Z63248   | <b>Tag der Akademie: Zahnärztliche Prothetik Up to date – Ein Überblick</b><br>Prof. Dr. Sebastian Hahnel                             | Sa, 17. Juni, 9:30 Uhr<br>München Akademie        | 195 | 7   | ZA, ZÄ                                    |
| Z63767   | <b>Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz</b><br>Dr. Christian Öttl  | Mo-Mi, 19.-21. Juni<br>München Akademie           | 450 | 0   | ZAH/ZFA                                   |
| Z73767   | <b>Abrechnung chirurgischer Leistungen</b><br>Irmgard Marischler  | Mo, 19. Juni, 9 Uhr<br>Nürnberg Akademie          | 365 | 0   | ZAH/ZFA, ZMV,<br>PM                       |
| Z63685   | <b>Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB)</b><br>Dora M. von Bülow, Brigitte Kenzel, Ria Röpfl                                   | Di-Fr, 20.-23. Juni<br>München Flößergasse        | 850 | 32  | ZAH/ZFA, ZMV,<br>PM, QMB                  |
| Z53767   | <b>Abrechnung Compact – Modul 3: Prothetische Leistungen</b><br>Irmgard Marischler  | Di, 20. Juni, 9 Uhr<br>ONLINE-Fortbildung         | 365 | 0   | ZAH/ZFA, ZMV,<br>PM                       |
| Z73768   | <b>Schienenherstellung im Praxislabor</b><br>Konrad Uhl   | Sa, 24. Juni, 9 Uhr<br>Nürnberg Akademie          | 375 | 0   | ZAH/ZFA                                   |
| Z73620-3 | <b>BWL – Wichtige Verträge, Haftungsrecht, Praxisformen</b><br>Dr. Thomas Rothhammer, Maximilian Schwarz                              | Sa, 24. Juni, 9 Uhr<br>Nürnberg Akademie          | 125 | 8   | ZA, ASS, PM                               |
| Z63768   | <b>Lohnbuchhaltung – Grundlagen und Optimierungsansätze</b><br>Dr. Marc Elstner   | Sa, 24. Juni, 9 Uhr<br>München Flößergasse        | 365 | 0   | ZMV, PM                                   |
| Z63771   | <b>Die qualifizierte Assistenz in der Chirurgie und Implantologie</b><br>Marina Nörr-Müller   | Mi, 28. Juni, 9 Uhr<br>München Akademie           | 365 | 0   | ZAH/ZFA                                   |
| Z73769   | <b>Arbeitsschutz und -sicherheit auf Basis des BLZK-Präventionskonzepts (BuS-Dienst)</b><br>Dora M. von Bülow                         | Mi, 28. Juni, 9 Uhr<br>Nürnberg Akademie          | 365 | 0   | ZAH/ZFA, ZMV, PM,<br>ZMF, ZMP, DH, QMB    |
| Z63770   | <b>PZR von A wie Anamnese bis Z wie Zahngesundheit</b><br>Tatjana Bejta, Natascha Stang   | Mi/Do, 28./29. Juni<br>München Akademie           | 575 | 0   | ZAH/ZFA, ZMF,<br>ZMP                      |
| Z63263   | <b>Die Angst vergeht – der Zauber bleibt! Umgang mit ängstlichen Kindern und Eltern</b><br>Annalisa Neumeyer                          | Mi, 28. Juni, 9 Uhr<br>München Flößergasse        | 365 | 7   | ZA, ZAH/ZFA, ZMV,<br>PM, ZMF, ZMP, DH     |
| Z73263   | <b>Social Media – Neue Wege der Patienten- und Mitarbeitergewinnung</b><br>Sabine Nemeč   | Mi, 28. Juni, 14 Uhr<br>Nürnberg Akademie         | 275 | 4   | ZA, ZAH/ZFA, ZMV,<br>PM, ZMF, ZMP, DH     |
| Z63769   | <b>Abrechnung Compact – Modul 3: Prothetische Leistungen</b><br>Irmgard Marischler  | Do, 29. Juni, 9 Uhr<br>München Flößergasse        | 365 | 0   | ZAH/ZFA, ZMV,<br>PM                       |
| Z63620-4 | <b>BWL – Steuerungsinstrumente, Umsatz und Liquidität, Controlling, Marketing</b><br>Dr. Ralf Schauer, Rudolph Spaan, Dr. Ralf Peiler | Sa, 1. Juli, 9 Uhr<br>München Flößergasse         | 125 | 8   | ZA, ASS, PM                               |
| Z73273   | <b>Die Rezeption – Das Herz der Praxis</b><br>Brigitte Kühn   | Mi, 5. Juli, 9 Uhr<br>Nürnberg Akademie           | 365 | 8   | ZA, ZAH/ZFA, ZMV,<br>PM, ZMF, ZMP         |

# Risiko Beruf(skrankheit) Das geht uns alle an!



iStock-ID 1219466973 Aksana Kavaleuskaya

Ein vollständiger Schutz vor allen Gesundheitsrisiken, denen wir am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, ist nicht möglich.

Die **Gesundheitsrisiken** von Zahnärzt/-innen und ihren Teams sind zwar nicht immer offensichtlich, aber nicht minder gefährlich! Unsere Probleme ergeben sich weniger aus den großen als vielmehr aus den vielen kleinen Risiken, denen wir im Alltag ausgesetzt sind. In einer Studie aus dem Jahr 2021 werden Notfallsanitäter und **Zahnärzte an erster Stelle für die gefährlichsten Berufe gelistet**, da sie besonders anfällig für Infektionsrisiken sind.

Nahezu für alle Mitglieder zahnärztlicher Teams gilt zusätzlich, dass durch die Arbeit mit Vergrößerungshilfen oder/und Bildschirmtätigkeit ein überdurchschnittlich hohes Risiko für **Haltungsschäden, Hauterkrankungen und Schädigungen der Sehkraft** besteht; vom Stress – bedingt durch einen Beruf im Gesundheitswesen – ganz zu schweigen...

Die Reduktion oder gar Vermeidung dieser Risiken liegt nicht nur im Interesse der Praxisinhaber/-innen und ihren Teams, sondern auch dem der Patienten! Ein Beitrag in der Ärztezeitung lautete treffend: **„Nur gesunde Ärzte sind gute Ärzte“**. Besser kann man es kaum formulieren!

Mit einer **siebenteiligen Online-Serie** in den Monaten Juli und September wollen wir Sie bei den Bemühungen unterstützen, Berufsrisiken zu vermeiden.

**Fachkundige Dozentinnen und Dozenten** greifen die zentralen Risiken für unsere Gesundheit auf, bewerten sie und geben konkrete Hilfestellungen zur Reduktion.

Die Vorträge mit Diskussion laufen **jeweils am Mittwoch**. Sie sind für zur Serie angemeldete Teilnehmende nach dem jeweiligen Termin noch **„on demand“** im Portal der eazf Online Akademie abrufbar. Ein Einstieg in die Kursserie ist bis zum letzten Termin der Serie möglich.

**Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind! Ihre eazf**

**Rücken/Ergonomie**  
Was ist Schnickschnack – Was ist essentiell?

**Termin:** 5. Juli 2023, 18.00 Uhr  
**Dozent:** Dr. Jens Katzschner, Hamburg

**Infektionsrisiko**  
Hepatitis, HIV, Covid und Co. – Wie gefährdet sind wir wirklich?  
**Termin:** 12. Juli 2023, 18.00 Uhr  
**Dozent:** Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

**Personal und Team**  
How not to get shot – Kommunikation im Team  
**Termin:** 19. Juli 2023, 18.00 Uhr  
**Dozent:** Dr. Martin Simmel, Regensburg

**Hauterkrankungen**

Gesunde Haut – nicht selbstverständlich: Abklärung berufsdermatologischer Faktoren bei zahnmedizinischem Personal

**Termin:** 26. Juli 2023, 18.00 Uhr  
**Dozent:** Prof. Dr. med. Ulf Darsow, München

**Umgang mit Patienten**

Super – Eine Beschwerde!  
Beschwerdemanagement als Chance!  
**Termin:** 13. September 2023, 18.00 Uhr  
**Dozentin:** Christine Rieder, Starnberg

**Auge – Lupe – Mikroskop**

Richtig sehen nützt – Richtig sehen schützt!  
**Termin:** 20. September 2023, 18.00 Uhr  
**Dozent:** Prof. Dr. Klaus Neuhaus, Basel

**Stressprävention**

Stress ist kein Problem – Man muss ihn nur bewältigen  
**Termin:** 27. September 2023, 18.00 Uhr  
**Dozent:** Markus Koch, Baar-Ebenhausen

**Beginn:** jeweils 18.00 Uhr

**Kosten:** EUR 495,00

**Fortbildungspunkte:** 14

Information und Buchung unter:

[online.eazf.de](https://online.eazf.de)



# Was tun, wenn eine Zahn-OP ansteht?

## Neuer Patientenfilm gibt Verhaltenstipps bei Operationen im Mundraum

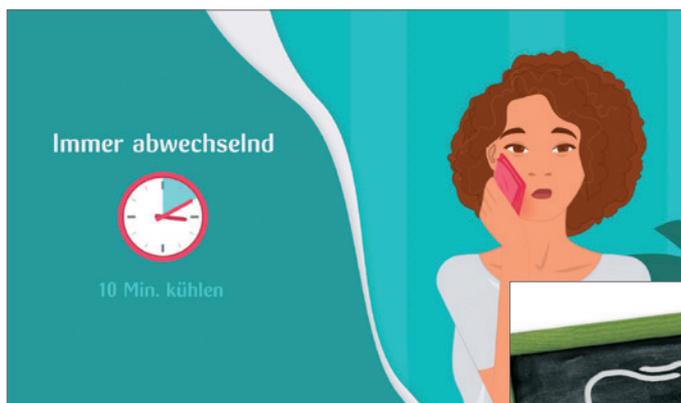
Einmal im Jahr produziert das Referat Patienten und Versorgungsforschung der Bayerischen Landeszahnärztekammer gemeinsam mit TV-Wartezimmer einen Informationsfilm für Patientinnen und Patienten zu einem zahnmedizinischen Thema. In diesem Jahr dreht sich alles um die Zahn-OP. Patienten erhalten in dem knapp dreieinhalb Minuten langen Film Tipps, was sie vor einem Eingriff – zum Beispiel einer Weisheitszahnentfernung oder Implantation – beachten sollten.

Vor allem aber erfahren Sie, was nach einer Zahnoperation wichtig ist. In dem Animationsfilm zeigt die sympathische Protagonistin etwa, wie man nach einer Zahnoperation die betroffene Stelle richtig kühlt und welche Lebensmittel man vorerst besser meiden sollte. Außerdem gibt sie Tipps für die Mundpflege nach dem Eingriff.

Bei der Themenwahl hat sich die BLZK an den Nutzerzahlen ihrer Patientenwebsite [zahn.de](http://zahn.de) orientiert. Wie man sich nach einer Zahnoperation richtig verhält, gehört Monat für Monat zu den meistgeklickten Themen auf der Patientenseite.

### Weitere neue Patientenfilme in der Mediathek

Seit Anfang des Jahres finden Patientinnen und Patienten noch drei weitere neue Patientenfilme in der Mediathek auf [zahn.de](http://zahn.de) – zu den Themen „Einzelzahnbetäubung“, „Schnarchschiene“ und „Parodontale Chirurgie“. Sie wurden von TV-Wartezimmer in Eigenregie produziert und im Rahmen der jährlichen Filmzerti-



Gratik: BLZK/TV-Wartezimmer

Der neue Patientenfilm gibt Tipps zum richtigen Verhalten nach einer Zahn-OP.

fizierung vom Referat Patienten und Versorgungsforschung der BLZK geprüft.

### Nutzen Sie die Filme im Beratungsgespräch

Die Patientenfilme in der Mediathek auf [zahn.de](http://zahn.de) lassen sich sehr gut als Ergänzung zu Ihrer Patientenberatung einsetzen. Sie können sie zum Beispiel während des Beratungsgesprächs auf dem PC oder Tablet abspielen. Oder Sie machen Ihre Patientinnen und Patienten auf die Filme aufmerksam, damit diese sich die Kurzvideos zu Hause in Ruhe ansehen können. Hierfür können Sie ihnen zum Beispiel einfach die [zahn.de](http://zahn.de)-Infokarte der BLZK mitgeben, die per QR-Code auf die Website verweist.

Nina Prell  
Referat Patienten und Versorgungsforschung der BLZK



Mit der [zahn.de](http://zahn.de)-Infokarte machen Sie Ihre Patienten auf die Patienteninformationen und Filme auf [zahn.de](http://zahn.de) aufmerksam.

### PATIENTENFILME UND DIE ZAHN.DE-INFOKARTE IM NETZ

Die neuen Patientenfilme finden Sie in der [zahn.de](http://zahn.de)-Mediathek unter



[zahn.de/zahn/web.nsf/id/pa\\_video.html](http://zahn.de/zahn/web.nsf/id/pa_video.html)

Die [zahn.de](http://zahn.de)-Infokarte können Sie im Online-Shop der BLZK bestellen unter



[shop.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li\\_zahnde\\_tafel\\_infokarte.html](http://shop.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_zahnde_tafel_infokarte.html)

# Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) beim Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch



Die Reihe der virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtische wird nach dem großen Erfolg seit Veranstaltungsbeginn im letzten Jahr fortgesetzt. Fachlich fortbilden und das persönliche Netzwerk ausbauen – das sind die beiden Ziele des neuen Formats. In loser Form finden dazu Online-Stammtische mit zahnmedizinisch-fachlichen Vorträgen und Diskussionen statt. Für ihre Teilnahme an der Veranstaltung erhalten Zahnärztinnen zwei Fortbildungspunkte. Thema des nächsten virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtischs am 16. Mai (19 bis 20:30 Uhr) ist die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

(MIH). Für den Impulsvortrag zum Thema konnte Dr. Cosima Rücker, Referentin der BLZK für Zahnärztlichen Nachwuchs, eine Expertin der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie an der LMU München gewinnen: Prof. Dr. Karin Huth, MME ist in der Erwachsenenbehandlung und als Spezialistin für Kinderzahnheilkunde sowohl in einer Praxis in München wie auch als Oberärztin an der Poliklinik tätig. Per Mail können Teilnehmerinnen im Vorfeld Fälle einreichen (khuth@dent.med.uni-muenchen.de), die dann im Anschluss interaktiv diskutiert werden.

Die Organisation des virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtischs erfolgt künftig über das Online-Portal der eazf (siehe Kasten). Die Teilnehmerinnen erhalten mit der Einladungsmail einen Link, um sich mit einem kostenfreien Account im Portal anzumelden und für den Netzwerkstammtisch zu registrieren. Dadurch stehen die

Zertifikate direkt nach der Veranstaltung zum Download und Ausdrucken bereit. Über den Account kann die Aufzeichnung der Veranstaltung zudem unbefristet zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgerufen werden. Bei nachträglicher Registrierung besteht die Möglichkeit, den virtuellen Netzwerkstammtisch „on demand“ auch nach der Live-Sendung noch anzusehen.

Redaktion BLZK

## ANMELDUNG

Die Anmeldung für den nächsten virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch zum Thema MIH am 16. Mai 2023 erfolgt über



[online.eazf.de](https://online.eazf.de)

## IMPRESSUM

### BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

### HERAUSGEBER

#### KZVB

vertreten durch  
den Vorstand  
Dr. Rüdiger Schott  
Dr. Marion Teichmann  
Dr. Jens Kober  
Fallstraße 34  
81369 München

#### BLZK

vertreten durch  
den Präsidenten  
Dr. Dr. Frank Wohl  
Flößergasse 1  
81369 München

### REDAKTION

**KZVB:** Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)  
**BLZK:** Christian HenBel (che), Ingrid Krieger (kri)  
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)  
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: [presse@kzvb.de](mailto:presse@kzvb.de)

### VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott  
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

### VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

### VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

**VERBREITETE AUFLAGE:** 10.600 Exemplare

**DRUCK:** Silber Druck oHG, Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

### ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. Juni 2023

### BEILAGE DIESER AUSGABE

Fränkischer Zahnärztetag

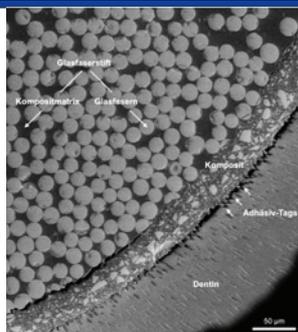
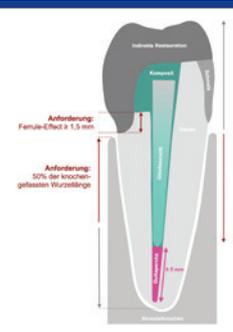
### TITELBILD

Thapana\_Studio - stock.adobe.com

### HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

## Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



### Optimale Restaurationen nach endodontischer Behandlung

Fachbeitrag

### Frauen auf der Überholspur

Aktuelle Zahnärztestatistiken der BLZK und der BZÄK

### Eigene Praxis ist das Ziel

Patientenbeauftragter bekennt sich zur Freiberuflichkeit